



# Förderverein Diakonie Ahlen e.V.

## Satzungsänderungen 2020

### Alt

#### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es

1. Den diakonischen Auftrag in der Öffentlichkeit stärker bewußt zu machen
2. Konzeptionen für konkrete diakonische Projekte in Ahlen zu entwickeln
3. Konkrete diakonische Projekte in Ahlen und Walstedde auch in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, die ähnliche Zwecke verfolgen, durchzuführen oder zu fördern.

#### § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich diakonische und somit gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. [...]

### Neu

#### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung diakonischer Projekte (Wohlfahrtspflege, Jugendhilfe, Erziehung) in Ahlen und Drensteinfurt-Walstedde durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

#### § 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich **und unmittelbar** gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. [...]

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuberufen.

### **§ 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens**

2. Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Evangelische Kirchengemeinde Ahlen mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für diakonische und gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung **in Schrift- oder Textform** einzuberufen.

### **§ 11 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens**

2. Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins **oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vereinsvermögen an die Evangelische Kirchengemeinde Ahlen mit der Maßgabe, es unmittelbar und ausschließlich für diakonische und gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

### **NEU < Abschlussnote der Satzung >**

Die Satzung tritt in Kraft am <Datum Tag der Mitgliederversammlung>.